



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Münsterland
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld

Stadt Münster
Amt für Stadtentwicklung,
Stadtplanung, Verkehrsplanung
Albersloher Weg 33
48155 Münster

Regionalniederlassung Münsterland

Kontakt: Christian Schulze-Erdel
Telefon: 02541 742 118, Mobil: 01520 1594219
Fax: 02541 742 116
E-Mail: christian.schulze-erdel@strassen.nrw.de
Zeichen: 20300/2102/2.40.01.01/B 51 - B 481 OU MS
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 14.06.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung des Auszugs aus der Niederschrift zur Ratssitzung am 06.04.2011. Hinsichtlich des gewünschten Gesprächstermines für eine mögliche gestalterische Optimierung des Überwurfeschutzes werden wir uns zu gegebener Zeit mit Ihnen in Verbindung setzen. Bitte haben sie Verständnis dafür, dass aufgrund der bestehenden Terminenge, der aktuellen Umbaumaßnahme am Dienstgebäude in Coesfeld sowie des kurzfristig anstehenden Umzuges ein Gesprächstermin wohl erst nach den Sommerferien stattfinden kann.

Bezüglich des ebenfalls übersandten Ratsantrages der SPD-Fraktion zur 'Zulassung alternativer Lärmschutzkonzepte' bei der Ausschreibung des Trogbauwerkes Mauritz muss ich Ihnen mitteilen, dass dies seitens des Landesbetriebes Straßenbau aus planerischen und vergaberechtlichen Gründen nicht möglich sein wird.

Begründung:

Im Gegensatz zu einem Architektenwettbewerb werden die Rahmenbedingungen für eine künftige Straße (Höhenlage, Linienführung, Querschnitt, Entwässerung, Verknüpfungen, Straßenausstattung etc) in einem - mehrere Jahre dauernden - öffentlich rechtlichen Verfahren vorgestellt, abgestimmt und abschließend planfestgestellt. Nachträgliche Abweichungen von der Planung bedürfen der Zustimmung aller, von der Änderung betroffenen Beteiligten. Insbesondere wäre dies im Falle einer 'Deckelung' (Tunnellösung) das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung (BMVBS) aufgrund der zwangsläufig höheren Bau- und auch Folgekosten (Belüftung, Beleuchtung, Überwachung, Wartung etc.).

Eine Zustimmung dürfte allerdings auch aus heutiger Sicht nicht zu erwarten sein.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass ein komplexes Straßenbauprojekt wie die Ortsumgehung Münster nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) notwendigerweise in separaten Fachlosen ausgeschrieben und vergeben werden muss. Hierbei ist jede einzelne Ausschreibung wie ein exakt beschriebenes 'Puzzleileil' zu verstehen, das nicht im Nachgang (z. B. durch konzeptionelle Änderungen) beliebig verändert werden kann. So würde eine nachträgliche Tunnellösung zu

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de
WestLB Düsseldorf · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
Steuernummer: 319/5972/0701

Regionalniederlassung Münsterland

Wahrkamp 30 · 48653 Coesfeld
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld
Telefon: 02541/742-0
kontakt.ml.msl@strassen.nrw.de

anderen technischen Regeln und Randbedingungen (Tunnelvorschriften) führen, wodurch sich unweigerlich Auswirkungen auf andere Fachlose/Bauteile (Entwässerungssystem, Gründung des Troges etc.) ergeben.

In diesem Zusammenhang gebe ich auch zu bedenken, dass nachträgliche Änderungen - soweit bautechnisch überhaupt umsetzbar – möglicherweise auch Kostenerhöhungen zur Folge hätten. Die Frage der (Mehr-) Kostentragung wäre dann im konkreten Fall zu klären.

Ich hoffe die Anfrage damit umfassend beantwortet zu haben. Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Schulze-Erdel', written in a cursive style.

Christian Schulze-Erdel